

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 49.

Sonntag den 18. Februar.

1866.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 21. Februar a. C.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über das Budget der letzteren auf das laufende Jahr.

Holzauktion.

Montag, den 19. Februar d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Revier in der Nähe der weißen Brücke mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 30. Januar 1866.
Des Rathes Forst-Deputation.

Das Schießen inmitten der Stadt

von Seiten der verehrlichen Schützengesellschaft hat einen Vertheidiger (C. T.) gefunden, auf den sie wahrlich nicht stolz zu sein nöthig hat, denn was er sagt, ist völlig haltlos, und die allermeisten Vorwürfe, die wir in unserem ersten Aufsatze zu erheben hatten, übergeht er mit — sehr erklärlichem — Stillschweigen.

Die Vorsichtsmaßregeln, die man getroffen, sollen, wie er behauptet, der Art sein, daß ein Unglück durch eine Büchsen- oder Doppelhaken-Kugel „gar nicht“, und durch Abspringen von Bolzen „wohl kaum“ mehr vorkommen kann. Dieser dreisten Behauptung ist aber einfach entgegenzuhalten, was wir in unserem ersten Aufsatze von verirrten Kugeln und Bolzen angeführt haben; und damit dem Herrn C. T. vollends klar werde, wie haltlos seine Meinung ist, so vernehme er noch folgendes Stückchen aus neuester Zeit:

Am 31. Januar d. J., Nachmittags, ist auf dem Dresdner Bahnhofe am Maschinenhause dicht neben dem Kopfe des Locomotivführers Enke eine Spitzkugel eingeschlagen. Besagter Enke fährt immer längere Touren, und da am erwähnten Tage eine Vernehmung desselben nicht wohl thunlich war, so erfolgte eine solche erst vor wenigen Tagen. Auf Grund der Aussagen Enke's nun hat das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft beschlossen, wegen des Schießens auf einem so gefährlichen Schießstande Beschwerde zu führen.

Ist Herr C. T. nunmehr von der Haltlosigkeit seiner Behauptung überzeugt, oder muß erst Jemand wirklich getödtet sein, ehe ihm ein Licht über die Segnungen des Schießens inmitten der Stadt aufgeht? —

Ferner dünkt Herrn C. T. das „Geräusch“, welches durch das ewige Schießen aus Büchsen und Doppelhaken hervorgebracht wird, „so gering, daß Jemand, der die Tauchaer Straße passirt, wohl selten einen Schuß hören oder davon incommodirt werden wird“. Dieses Argument ist von ganz ausnehmender Schönheit, und wir sind gern bereit, zur Verstärkung desselben die wahre Thatsache beizufügen, daß man über die Tauchaer Straße hinaus, in Neubitz oder Neuschönefeld, und eben so auf der hohen Straße oder im Rosenthaale, allerdings nicht viel von dem Schießen im Schützenhause hört. Von alledem hatten wir auch in unserem ersten Aufsatze kein Wort gesagt, wohl aber rufen wir alle Umwohner des Schützenhauses zu Zeugen auf, damit sie verkünden, welche abschauliche Plage für Jedermann, welche gräßliche Marter namentlich für Kranke und Leidende aller Art der unablässige Donner der dicht neben ihnen fallenden Gewehrschüsse ist!

Weiter ist Herr C. T. so freundlich zu bemerken, daß die jetzigen Umwohner des Schützenhauses vorher gewußt hätten, wie sehr dort geschossen werde, und wenn sie also jetzt über das Schießen klagen, so klagen sie nur über Etwas, das sie hätten vermeiden können; er giebt daher ihnen Allen den „einfachen und wohlgemeinten“ Rath: „verlaufe dein Haus oder ziehe aus!“

Eine größere Verblendung und Anmaßlichkeit ist uns selten vorgekommen. Weshalb sind denn die früher in der Stadt und dann in der innern Vorstadt befindlichen Gottesäcker weit hinaus vor die äußerste Vorstadt verlegt worden? Die Leute, welche sich rings um den alten Johannis Kirchhof anbauen, mußten doch wissen, was sie thaten, aber trotzdem hat man durch Verlegung des Friedhofs den gerechten Ansprüchen und Bedürfnissen der wachsenden Stadtbevölkerung gebührende Rechnung getragen. Warum ist denn die Scharfrichterei weiter von der Stadt entfernt worden? Die Umwohner der früheren Scharfrichterei mußten doch wissen, daß ihre Nachbarschaft nicht angenehm sei; trotzdem wurde den Ansprüchen der wachsenden Bevölkerung Rechnung getragen und die Scharfrichterei weiter hinaus verlegt, ja sie wird wohl künftig in noch weitere Entfernung verlegt werden. Ganz der gleiche Fall ist es mit den Schießübungen im Schützenhause. Sie waren zu dulden, so lange das letztere isolirt lag; aber Niemand wird die Stirn haben zu verlangen, daß die Entwidlung eines ganzen Stadttheils in unnatürlicher Weise aufgehalten werden solle, bloß damit eine Anzahl Leute ihren alten Schießstand auch ferner behalten und benutzen können. Nach der Ansicht des Hrn. C. T. wäre eigentlich mit Recht zu verlangen, daß die Leipzig-Dresdener Eisenbahn an einem anderen Punkte unserer Stadt einmünde; wo jetzt ihr Bahnhof steht, wäre recht passend eine Wüstenei anzubringen, damit die Kugeln der Herren Schützen vom benachbarten Schützenhause nicht an Menschentöpfen vorbei oder gar an und in dieselben fliegen können.

Ungemüthlich ist die Naivetät, mit welcher Herr C. T. die Beibehaltung des jetzigen Schießstandes vertheidigt, weil derselbe so nahe an der Stadt liege, weil „der Bürger keine Zeit habe“ und nicht viele Wege machen und Zeit verlieren solle und wolle, wie denn schon jetzt „für sehr viele Mitglieder der Schützengesellschaft der Übungsplatz etwas weit abgelegen“ sei. Es ist wirklich rührend, von der ungeheuren Geschäftsthätigkeit der Männer zu vernehmen, welche so manchen schönen Nachmittag, wo die meisten ihrer Mitbürger zur Erwerbung des täglichen Brodes arbeiten müssen, mit „unschuldigen und nützlichen“ Schießübungen ausfüllen können. Wahrlich, es wäre wohl billig, den Herren, welchen der weite Weg bis ins Schützenhaus so sauer wird, nähergelegene Schießstände einzuräumen. Wie schön und zweckmäßig wäre es, wenn z. B. auf dem Augustusplatz oder auf dem Markte während des Sommers, im Kreuzgang des Paulinum oder auf dem Rathshaus-Vorhalle während des Winters geschossen werden dürfte, brächte auch der Donner der Doppelhaken die Nachbarschaft in Verzweiflung!

Doch Scherz bei Seite! Wir bleiben dabei, daß das fernere Schießen der Schützengesellschaft innerhalb der Stadt unter keiner Bedingung noch länger geduldet werden darf. Unsere städtischen Behörden würden — wie das oben angeführte Vorkommniß vom 31. Januar klar beweist — eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wollten sie dem thatsächlich zum Unfug gewordenen Schießen inmitten verkehrreicher Straßen und in der Nähe eines stets belebten Bahnhofes noch länger geduldig zusehen. Soll erst größeres Unheil angerichtet werden, ehe die Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei eingreift?

Im Namen vieler Anderen:
ein Anwohner des Schützenhauses.